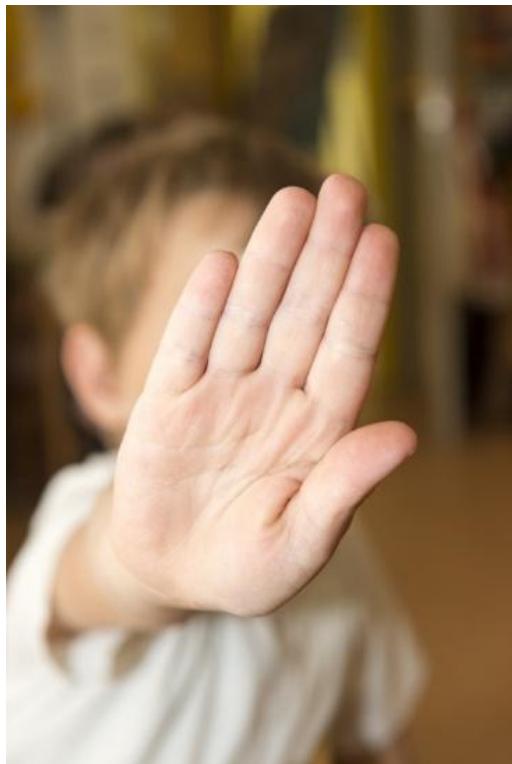




Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“

des Stadtsportbundes Duisburg e.V.



Ich respektiere jedes Kind, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter Beachtung seiner Möglichkeiten und Grenzen.

Ich werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben oder zulassen.

Deutsche Sportjugend (2011). *Ehrenkodex*.

(c) LSB NRW, Foto: Andrea Bowinkelmann.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Ziele und Visionen	4
Definition von Gewalt	5
Definition sexualisierte Gewalt	5
Definition physischer und psychischer Gewalt	6
Bisherige Arbeit im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt - Potentialanalyse	7
Risikoanalyse	8
Bausteine für einen sicheren (Vereins-)Sport in Duisburg	9
Vorbildfunktion der Vorstände SSB / SJ & Gremien	9
Information und Einbeziehung der Gremien	9
Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen	10
Benennung und Qualifizierung der Ansprechpersonen	10
Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen	11
Beschwerdewege	12
Verhaltenskodex	12
Das erweiterte Führungszeugnis	12
Weiterführende Präventionsmaßnahmen	14
Partizipation von Kindern und Jugendlichen	14
Öffentlichkeitsarbeit & Soziale Medien	15
Netzwerkarbeit	16
Perspektiven für die Zukunft	16
Intervention	17
Rehabilitation	20
Aufarbeitung	20
Literaturverzeichnis	22
Anhang	23
Beantragung eines Führungszeugnisses	24
Dokumentationsformular der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse Ehrenamtlicher des freien Trägers NN gemäß § 72a SGB VIII	25
Präventionsleitfaden für alle Geschäftsstellenmitarbeiter*innen, Vorstände, den Beirat & die Fachschaften	26
Interventionsbogen für alle Geschäftsstellenmitarbeiter*innen, Vorstände, den Beirat & die Fachschaften	28
Präventionsleitfaden für Mitarbeiter*innen im Ganztag	31

Interventionsbogen für Mitarbeiter*innen im Ganztag	33
Präventionsleitfaden für Mitarbeiter*innen im Teilinternat (TI)	36
Interventionsbogen für Mitarbeiter*innen im Teilinterat (TI)	39
Präventionsleitfaden für Mitarbeiter*innen der AGH-Maßnahmen	42
Interventionsbogen für Mitarbeiter*innen der AGH-Maßnahmen	44
.....	44
Präventionsleitfaden für Freizeitleitungen, Betreuer*innen und Honorarkräfte in der Qualifizierung	47
Interventionsbogen für Freizeitleitungen, Betreuer*innen und Honorarkräfte in der Qualifizierung	50
Impressum	52

Einleitung

Alle Menschen haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Art von Gewalt!

Dabei ist vor allem das Thema „Kindeswohlgefährdung - Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen“ ein gesellschaftliches Querschnitts-Problem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss.

Denn für Täter*innen ist der Sport insbesondere durch die emotionale Nähe und die Betonung der Körperlichkeit attraktiv.

Der Stadtsportbund Duisburg e.V. (SSB) als gemeinnützige Sportorganisation und Gemeinschaft aller Duisburger Sportvereine und seine Sportjugend Duisburg (SJ) als freier Träger der Jugendarbeit sprechen sich entschieden gegen jegliche Gewalt im Sport aus.

Sie sind entschlossen, konsequent dafür Sorge zu tragen, dass sowohl ihre eigenen Angebote als auch die der Duisburger Sportvereine sichere Orte für Kinder und Jugendliche, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung, wie auch für erwachsene Schutzbefohlene sind. Zudem sollen Heranwachsende das Wissen um ihre Rechte sowie eine transparente Beteiligung an Strukturen und möglichst vielen Entscheidungen erhalten.

In dem folgenden Konzept wird die Zielsetzung des SSB und seiner Sportjugend noch einmal genauer erläutert. Außerdem werden die verschiedenen Gewaltformen definiert und die bisherige Präventionsarbeit wird dargestellt. Im Anschluss daran werden die einzelnen Bausteine für einen sicheren (Vereins-)Sport in Duisburg vorgestellt, zu deren Umsetzung sich der SSB und seine Sportjugend verpflichten. Für den Fall, dass es dennoch zu Gewalttaten kommt, werden für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche Interventionsmaßnahmen beschrieben und Ansprechpartner*innen benannt. Abschließend wird die Reflexion von Vorfällen beschrieben.

Ziele und Visionen

Das Ziel des SSB und seiner SJ ist es, allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen gewaltfreien Raum zu bieten, indem alle ihre gemeinsame Leidenschaft, das Sporttreiben, sicher und angstfrei ausüben können.

Es ist ihr Ziel, dass diese Personen keinerlei Gewalt oder Diskriminierung im Sport erleben. Sie sollen Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren und Teil einer Kultur der Achtsamkeit sein. Außerdem will der SSB gezielt auf das Thema „Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt“ aufmerksam machen, um die Vereine für die eigene Vereinsarbeit zu sensibilisieren und das Thema zu enttabuisieren.

Bisher kann der SSB schon wichtige Schritte zum Schutz vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport vorweisen.

In dem vorliegenden Konzept sollen diese sichtbar dargestellt und neue Perspektiven aufgezeigt werden. Dies soll sowohl dem Vorstand, den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, als auch allen ehrenamtlichen Helfer*innen, Lehrteamer*innen und den Duisburger Sportvereinen Sicherheit im Umgang mit diesem Thema bieten.

Zudem soll das Konzept in der Außendarstellung potenziellen Täter*innen zeigen, dass der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Duisburger Sport kein „Tabu-Thema“ ist und sich der SSB aktiv mit dieser Thematik beschäftigt.

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsweisen haben einen verpflichtenden Charakter und sind sowohl vom Vorstand, den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, als auch allen (ehrenamtlichen) Helfer*innen und Lehrteamer*innen im SSB und seiner SJ umzusetzen. Sie verstehen sich als Bausteine zum Schutze aller und sollen als Kompass für eine sichere Arbeit dienen.

Aus diesem Grund behält das Konzept eine flexible Form und kann jederzeit ohne viel Aufwand modifiziert werden. Es soll immer wieder auf seine Aktualität hin überprüft und angepasst werden.

Definition von Gewalt

Im Folgenden wird die verwendete Definition von Gewalt erläutert, um sicherzustellen, dass alle Beteiligten eine gemeinsame Grundlage haben und Missverständnisse vermieden werden. Indem geklärt wird, was genau der SSB und seine Sportjugend unter Gewalt verstehen, wird eine einheitliche Sprache geschaffen, die als Basis dient.

Interpersonelle Gewalt ist laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO), der absichtliche „Einsatz physischer Kraft oder Macht, sei es in Form von Drohungen oder tatsächlichen Handlungen, gegen eine andere Person oder eine Gruppe von Personen, der wahrscheinlich zu Verletzungen, Tod, psychologischen Schäden, Fehlentwicklungen oder Entbehrungen führt oder führen kann“ (WHO, 2002) Dies betrifft jegliche Formen der Gewalt, daher werden im Folgenden alle Gewaltarten unter dem Oberbegriff interpersonelle Gewalt zusammengefasst.

Definition sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt wird als Machtausübung mit Hilfe sexueller Handlungen definiert, wobei es weniger um Sexualität als um Macht geht. Die Spannweite reicht von „hands-off“-Handlungen, wie sexuelle Belästigungen und unaufgeforderte Textnachrichten, bis hin zu „hands-on“-Handlungen, wie sexuelle Übergriffe oder Vergewaltigungen. Auch Berührungen, wie z.B. bei Hilfestellungen oder Massagen, können eine Grenzverletzung darstellen. (vgl. Rulofs, B. et all, 2023)

Definition physischer und psychischer Gewalt

Physische (körperliche) Gewalt umfasst alle Arten von Gewalt, die zu körperlichen Beeinträchtigungen führen oder das Potenzial dazu haben. Dies umfasst Handlungen wie Schlagen oder Schubsen, aber auch übermäßiges Training. Auch das Erzwingen von Wettkämpfen trotz Verletzungen oder der Einsatz leistungssteigernder Substanzen zählen dazu.

Psychische Gewalt beschreibt hingegen die nicht-körperlichen Handlungen wie z.B. Herabwürdigung, Bedrohung oder überzogenen Leistungsdruck, was die mentale oder soziale Gesundheit beeinträchtigen kann. (vgl. Rulofs, B. et all, 2023)

Bisherige Arbeit im Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt - Potentialanalyse

Der SSB und seine SJ können bereits auf eine erfolgreiche Arbeit im Bereich der Gewaltprävention, vor allem im Bereich der sexualisierten Gewalt, zurückblicken.

Mit der Umsetzung der Neufassung des Bundeskinderschutzgesetzes am 01.01.2012 wurde in Duisburg der Fokus der Sportvereine nochmals verstärkt auf den Kinder- und Jugendschutz im Sportverein gerichtet.

Das Jugendamt der Stadt Duisburg schloss aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung durch das Bundeskinderschutzgesetz §72a SGB VIII mit allen Trägern, die Kinder- und Jugendarbeit mit ehrenamtlich und nebenberuflich Tätigen in Duisburg durchführen, eine Vereinbarung, die zur Einsichtnahme des erweiterten Führungszeugnisses für all die Personen verpflichtet, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen und ausbilden. Zweck der Einsichtnahme ist es, Menschen, die einschlägig vorbestraft sind, von der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Sportverein auszuschließen.

In einem partnerschaftlichen Prozess wurde die Umsetzung der Regelungen im Kinderschutzgesetz nach §72a-Richtlinien mit dem Jugendamt, dem Jugendring und dem SSB mit dem Ziel ausgearbeitet, in Duisburg einen möglichst umfassenden Schutz für Kinder und Jugendliche in allen Einrichtungen und Sportvereinen zu erreichen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Seitdem ist das Thema in der Arbeit des SSB und seiner SJ fest verankert. In der Satzung heißt es: „Der SSB, seine Amtsträger und Mitarbeiter treten rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist, entschieden entgegen. Sie bekennen sich zu den Grundsätzen eines umfassenden Kinder- und Jugendschutzes. Ebenso pflegen sie eine Aufmerksamkeitskultur und führen regelmäßig Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt im Sport durch. Der SSB verpflichtet sich zu verantwortlichem Handeln auf der Grundlage von Transparenz, Integrität, Partizipation und Nachhaltigkeit als Prinzipien einer guten Verbandsführung.“ Auch in der Jugendordnung ist der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen als eine der Hauptaufgaben der SJ aufgeführt (§ 3 Aufgaben: „Einsetzen für den Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“).

Wie in der Satzung verankert, bietet der SSB seinen Sportvereinen umfangreiche Informationsmaterialen, kostenfreie Beratungen, Schulungen und Workshops für Groß und Klein an und ist damit präventiv im gesamten Bereich der interpersonellen Gewalt aktiv.

Gemeinsam mit der Stadt Duisburg in Zusammenarbeit mit DuisburgSport und dem Fußballverband Niederrhein (FVN) wurde außerdem ein Konzept gegen Gewalt im Fußball erstellt.

Zudem wurde 2019 eine Ansprechpartnerin speziell für den Bereich der Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport geschult, die sich seitdem um die individuelle Beratung der Vereine kümmert.

Das Thema Gewaltprävention wird zusätzlich aktiv bei Veranstaltungen, wie dem Jahrestreffen der Duisburger Sportvereine oder „Duisburg bewegt sich“, mit Flyern und Plakaten beworben.

Neben dem intensiven Austausch mit dem Jugendamt und Jugendring unterstützt auch der Landessportbund NRW (kurz: LSB NRW) die Arbeit des SSB in diesem Themenbereich. Zudem bindet die Kindernothilfe Duisburg den SSB bei Beratungen der Sportvereine mit ein. Das entstandene Netzwerk soll auch in Zukunft die wichtige Arbeit sichern.

Risikoanalyse

Um die spezifischen Strukturen, Aktivitäten, Kulturen und Routinen des SSB und der SJ sichtbar zu machen, wurde am 27.03.2024 und 15.08.2024 eine Risikoanalyse durchgeführt.

Dabei waren Vertreter*innen der einzelnen Arbeitsbereiche des Stadtsportbundes beteiligt, die von Seiten des LSB durch einen externen Mitarbeiter unterstützt wurden. Die folgenden Bereiche wurden dabei besonders betrachtet:

- Personalentwicklung
- Organisation/Struktur
- Zielgruppe
- Kommunikation und Umgang der Mitarbeitenden mit der Zielgruppe und untereinander
- Soziale Medien, Handys und Co.
- Räumlichkeiten, Gelände, Weg und Fahrten.

Dieses Präventions- und Interventionskonzept baut daher unter anderem auf den Erkenntnissen und dem Wissen aus der Analyse auf, um möglichst alle Risikobereiche zu erfassen und Handlungsunsicherheiten von Mitarbeitenden zu berücksichtigen.

Im Abstand von maximal fünf Jahren wird mit den Mitarbeiter*innen der jeweiligen Arbeitsbereiche eine erneute Risikoanalyse durchgeführt. Bei Bedarf, z.B. hoher Fluktuation von Personal oder Änderung der Räumlichkeiten/Gegebenheit vor Ort erfolgt eine Risikoanalyse schon früher.

Bausteine für einen sicheren (Vereins-)Sport in Duisburg

Die folgenden Bausteine sollen Anwendung in der täglichen Arbeit finden und dienen dem Schutz von Vorstand, den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, allen (ehrenamtlichen) Helfer*innen und Lehrteamer*innen im SSB und seiner SJ.

- Vorbildfunktion der Vorstände SSB / SJ und Gremien
- Information und Einbeziehung der Gremien
- Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen
- Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen
- Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen
- Beschwerdewege
- Verhaltenskodex
- Das erweiterte Führungszeugnis
- Weiterführende Präventionsmaßnahmen
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Öffentlichkeitsarbeit

Netzwerkarbeit

Die Bausteine haben dabei einen verpflichtenden Charakter und sind vom Vorstand, den hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, allen ehrenamtlichen Helfer*innen und Lehrteamer*innen im SSB und seiner SJ umzusetzen. Daher ist eine Information dieser Personengruppen über dieses Schutzkonzept und dessen Inhalte unerlässlich.

Vorbildfunktion der Vorstände SSB / SJ & Gremien

Der Vorstand des SSB sowie der SJ sprechen sich klar gegen Gewalt und für den Kinder- und Jugendschutz aus. Sie übernehmen gegenüber den Sportvereinen, Fachschaften und den Mitarbeiter*innen eine Vorbildfunktion. Entsprechende Maßnahmen werden von den Vorständen mitgetragen.

Sowohl die Mitglieder des Beirats als auch die Fachschaftsleitungen setzen sich entschlossen für einen gewaltfreien Sport ein, was auch in der Mitgliederversammlung vom 18.04.2013 offiziell beschlossen wurde.

Information und Einbeziehung der Gremien

Das Thema wird in allen Gremien platziert. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und der Jugendordnung haben der SSB und seine SJ die Präventionsarbeit auf solide Säulen gestellt und den Schutz von Kindern und Jugendlichen als elementares Thema ihrer Organisation positioniert.

Benennung und Qualifizierung der Ansprechpersonen

Bereits seit dem Jahr 2013 bearbeitet Christoph Gehrt-Butry das Thema beim Stadtsportbund Duisburg e.V.

Seit 2019 ist Isabelle Beckmann als Ansprechpartnerin für das Thema berufen und geschult worden und übernahm vorrangig die Aufgabe die Duisburger Sportvereine hinsichtlich verschiedener Präventionsmaßnahmen zu beraten. Seit Oktober 2024 übernimmt Kim Wickert diese Aufgabe als Fachkraft für Prävention gegen sexualisierte Gewalt vorrangig. Sie wurde im November 2024 ebenfalls als Ansprechpartnerin geschult

Ansprechpersonen für den SSB und die SJ Duisburg:

Kim Wickert
Telefon: 017...
wickert@ssb-duisburg.de

Isabelle Beckmann
Telefon: 0203 / 3000818
beckmann@ssb-duisburg.de

Christoph Gehrt-Butry
Telefon: 0203 / 3000813
gehrt-butry@ssb-duisburg.de

Die Ansprechpersonen sind zudem Kontaktpersonen für folgende Personengruppen:

- ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen des SSB und seiner SJ
- Honorarkräfte und Lehrteamer*innen
- Ansprechpersonen im Themenbereich Gewaltprävention, Geschäftsführer*innen und Vorstände der Sportvereine
- Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen und anderen Fachstellen (Kontaktpflege)

Bei Verdachtsfällen, die in direktem Bezug zum Personal des SSB Duisburg stehen, informieren sie den (restlichen) Vorstand des SSB über die aktuelle Sachlage.

Sie bilden sich regelmäßig im Themenbereich fort und sorgen für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes.

Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen

Nur wenn allen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Beschäftigten das nötige Basiswissen zum Thema Gewalt und sexueller Missbrauch vermittelt wird, können sie dessen Relevanz durchdringen und die nötige Sensibilität entwickeln. Das realistische Ziel von Fortbildungen ist es, Beschäftigte in ihrer Rolle als Schützende zu stärken. Gelungene Fortbildungen steigern die Motivation der Beschäftigten, die Entwicklung eines Schutzkonzepts mitzutragen.

Der Vorstand trägt Sorge dafür, dass sowohl die ehrenamtlichen Funktionsträger als auch die hauptberuflichen Mitarbeiter*innen und Lehrteamer*innen im SSB und seiner SJ dieses Präventions- und Interventionskonzept in Schriftform erhalten, um ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit zu geben. Zudem wird es auf der Internetseite des SSB und der SJ veröffentlicht. Neuen Mitarbeiter*innen werden die Unterlagen innerhalb der ersten drei Monate nach Antritt ihrer Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Ebenso wird bei Einstellungsgesprächen neuer Mitarbeiter*innen verdeutlicht, dass der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des SSB und der SJ sind.

Die Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle besuchen außerdem in einem fünfjährigen Abstand eine Sensibilisierungsveranstaltung des Landessportbundes NRW im Umfang von mindestens vier Lerneinheiten. Zusätzlich soll die Sensibilisierung alle Mitarbeiter*innen jährlich durch Austauschformate aufgefrischt werden.

Weiterhin verpflichten sich der SSB und seine SJ zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Sexualisierter Gewalt im Sport“ bei der Übungsleiter- und der Sporthelfer-Ausbildung als verbindliches Element dieser Qualifizierungs-Maßnahmen.

Die meisten eingesetzten Lehrteamer*innen von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen sind über das Sportlizenzsystem VeasySport erfasst und müssen vorab eine Qualifizierungsveranstaltung durchlaufen, ein Führungszeugnis einreichen und den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW unterschreiben. Zudem trägt der LSB NRW dafür Sorge, dass die Führungszeugnisse bei aktiven Lehrteamer*innen alle fünf Jahre erneuert werden müssen. Andernfalls ist für diese Personen die Durchführung einer mit Lizenzpunkten anerkannten Aus- oder Fortbildung nicht möglich.

Lehrteamer*innen ohne Erfassung im Sportlizenzsystem müssen vor Beginn des Einsatzes ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Bei regelmäßigen Einsätzen genügt die Wiedervorlage alle fünf Jahre. Zudem erhalten sie das Schutzkonzept des SSB Duisburg als Handlungsleitfaden für ihren Einsatz. Ist ihr Einsatz nur unterstützend bei einer anderen lizenzierten Lehrkraft und ohne

direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, kann die Vorlagepflicht des Führungszeugnisses entfallen.

Beschwerdewege

Beschwerden sind eine Chance zur Veränderung. Mit der Darstellung von Beschwerdewegen soll sichergestellt werden, dass Missstände von allen Betroffenen benannt werden können. Dies gilt sowohl für alle Mitarbeiter*innen des SSB und seiner SJ, als auch für Kinder und Jugendliche in unseren Freizeitprogrammen/-projekten, deren Eltern und Teilnehmer*innen in Ausbildungen und Maßnahmen.

Für diese Personengruppen stehen die Ansprechpersonen zur Prävention von sexualisierter Gewalt zur Verfügung. Grundsätzlich wird jede Beschwerde innerhalb des Ansprechpersonen-Teams vertraulich behandelt und direkt bearbeitet, damit Betroffene erfahren, dass ihr Anliegen ernst genommen wird und sie Hilfe und Unterstützung erfahren.

Außerdem verfolgen der SSB und seine SJ eine Philosophie der offenen Tür, die es allen Mitarbeitenden ermöglicht, sich bei Fragen, Anliegen oder Problemen direkt und vertrauensvoll an den Vorstand zu wenden. Dieser Ansatz stellt sicher, dass Anliegen zeitnah und auf Augenhöhe behandelt werden. Die Mitarbeitenden werden ermutigt, Herausforderungen offen anzusprechen, um gemeinsam Lösungen zu finden und ein konstruktives Arbeitsumfeld zu fördern. Der Vorstand versteht sich hierbei als unterstützende Instanz, die aktiv zur Weiterentwicklung und Zufriedenheit der Mitarbeitenden beiträgt.

Verhaltenskodex

Für die verschiedenen Arbeitsbereiche des SSB und seiner SJ wurden sogenannte Präventionsleitfäden erstellt (vgl. Anhang), die verpflichtend eingehalten werden sollen.

Externe Lehrteamer*innen sind zudem verpflichtet den Ehrenkodex des Landessportbundes NRW (vgl. Anhang) zu unterschreiben und diesem Folge zu leisten. Er dient als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Mädchen und Jungen und formuliert Regelungen für Situationen, die für (sexualisierte) Gewalt leicht ausgenutzt werden können.

Das Ziel der Präventionsleitfäden und des Ehrenkodex des Landessportbundes NRW ist ein sicheres und respektvolles Umfeld zu schaffen, in dem Kinder, Eltern, Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*in

nen wertgeschätzt werden und Konflikte gewaltfrei gelöst werden können. Zudem sollen Mitarbeiter*innen vor falschem Verdacht geschützt werden.

Das erweiterte Führungszeugnis

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Mit dem § 72a „Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen“ wird bezweckt, dass die Träger der freien und öffentlichen Jugendhilfe für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit keine Person beschäftigen dürfen, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden ist.

Folgende Personenkreise sind verpflichtet in einem 5-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis beim SSB vorzulegen, um eine Straffälligkeit auszuschließen:

- Mitglieder des Vorstandes des SSB und des Jugendvorstandes
- Mitglieder des Jugendteams (J-Team)
- alle Geschäftsstellenmitarbeiter*innen
- Mitarbeiter*innen im Ganzttag
- Teilnehmer*innen von AGH-Maßnahmen
- Freizeitleitungen und Betreuer*innen
- Mitarbeiter*innen in der Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen
- Honorarkräfte mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen nach §72a
- Lehrteamer*innen ohne Erfassung im Sportlizenzsystem

Sie erhalten, wenn notwendig, Unterstützung bei der Beantragung. Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten.

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit durch den Vorstand. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als sechs Monate sein.

Sollte es sich nur um eine vorübergehende Tätigkeit nach §72a handeln oder aufgrund zeitlicher Aspekte eine rechtzeitige Beantragung des Führungszeugnisses nicht möglich sein, so genügt übergangsweise auch die Unterzeichnung des Ehrenkodex des Landessportbundes NRW als Instrument der Selbstverpflichtung (vgl. Anhang).

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, beantragen ein Europäisches Führungszeugnis. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind.

Nicht-EU-Bürger sind verpflichtet einen dem deutschen Führungszeugnis vergleichbaren Nachweises zu erbringen (z.B. ein amtliches Führungs- oder

Leumundszeugnis oder ein Auszug aus dem Strafregister des Heimatstaates oder einer gleichwertigen Urkunde). Dieser Nachweis muss bei der zuständigen Behörde im Heimatstaat beantragt werden.

Die eingesetzten Freiwilligendienst-Leistenden reichen ihr Führungszeugnis vor Beginn ihrer einjährigen Tätigkeit beim Landessportbund NRW ein.

Weiterführende Präventionsmaßnahmen

Der Fokus des SSB und seiner SJ liegt auf der Beratung von Sportvereinen zur Erstellung von eigenen Schutzkonzepten. Dafür bieten sie neben den persönlichen Beratungen, auch Beratungen über VIBSS, Workshops, Coachings, Vorträge, Informationen auf der Internetseite des SSB und diverse Informationsflyer zum Thema an.

Zudem haben Duisburger Sportvereine die Möglichkeit, ein kostenfreies Gewaltpräventions- und Selbstbehauptungstraining für ihre Kinder- und Jugendgruppen zu buchen oder ein Präventionstheaterprogramm kostenfrei bei sich stattfinden zu lassen.

Der SSB und seine SJ geben ihren Vereinen Hinweise hinsichtlich der Aufnahme in das Qualitätsbündnis gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport des Landessportbundes NRW. Die damit verbundenen Aufnahmekriterien, wie z.B. die Erstellung eines eigenen Schutzkonzeptes, tragen zu mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche in den Vereinen bei. Als Unterstützung erarbeitet der SSB ein Rahmenkonzept für Sportvereine.

Zudem gibt es für die Mitarbeiter*innen im offenen Ganztag jeweils eigene Schutzkonzepte der jeweiligen Schulen, die eine Orientierung bieten und an die sich die Mitarbeiter*innen halten müssen.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Das Recht der Kinder und Jugendlichen auf Beteiligung ist ein Schlüssel zur Demokratie. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden an den Arbeitsschwerpunkten des SSB und seiner Sportjugend beteiligt. So werden z.B. Freizeitmaßnahmen oder AGs in den Schulen den Bedarfen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen angepasst. Partizipation fördert das Selbstbewusstsein und verringert das Machtgefälle zu den Erwachsenen. Zudem gibt es den Fachkräften Hinweise auf Schutzbedarfe oder Gefahreneinschätzungen der Kinder und Jugendlichen.

Bei Beschwerden können sich Kinder und Jugendliche neben ihren Betreuungspersonen vor Ort auch direkt an die Ansprechpersonen des SSB wenden. Bei akuten Problemen und dem Wunsch nach einer anonymen Beratung stehen ihnen die Notfallnummern im Konzept unter dem Themenbereich Intervention zur Verfügung. Ebenfalls sind die Nummern auf der Internetseite des SSB unter dem Bereich Kinder- und Jugendschutz zu finden.

Öffentlichkeitsarbeit & Soziale Medien

Der SSB und seine SJ verpflichten sich zu einem Vorhalten und der Weitergabe von eigenen Informationsmaterialien und denen anderer Netzwerkpartner (z.B. LSB NRW, Kinderschutzbund, Jugendamt, Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs etc.).

Ebenso gilt dies für die Informationsbereitstellung auf der Homepage des SSB zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport mit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten und der Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern. In der heutigen digitalen Welt sind soziale Medien ein unverzichtbarer Bestandteil der Kommunikation und des Marketings. Sie bieten dem SSB und seiner SJ die Möglichkeit, mit ihrer Zielgruppe in Kontakt zu treten, den Sport in Duisburg zu stärken und wertvolles Feedback zu erhalten. Gleichzeitig bergen sie jedoch auch Risiken, die es zu managen gilt.

Ziel ist es, einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit sozialen Medien zu gewährleisten. Dies umfasst den Schutz von persönlichen Daten, die Wahrung der Privatsphäre von Mitarbeiter*innen und Externen sowie die Vermeidung von Reputationsschäden.

Nur autorisierte Mitarbeiter*innen dürfen daher auf die eigenen Kommunikationsprofile (Homepage, Facebook, Instagram) zugreifen und Inhalte veröffentlichen. Sie wurden vorab über den Datenschutz aufgeklärt und können sich bei Fragen an den Datenschutzbeauftragten des SSB wenden.

Auch hausintern wird bei arbeitsspezifischen Themen weitestgehend auf private Kommunikationswege (Whatsapp, private Telefonnummern, etc.) verzichtet.

Sowohl hausintern als auch extern legen der SSB und seine SJ besonderen Wert auf eine verantwortungsvolle und respektvolle Kommunikation. Die sozialen Medien, Homepages, der Newsletter und die weiteren Kommunikationsmittel sind entscheidend für den Austausch mit den verschiedenen Zielgruppen und die Wahrnehmung des SSB und seiner SJ.

In den sozialen Medien werden nur Inhalte geteilt, die informativ, wertschätzend und im Einklang mit den eigenen Werten stehen. Es wird ein respektvoller Dialog gefördert. Politische oder diskriminierende Äußerungen sind nicht akzeptabel und werden umgehend moderiert ggf. gelöscht.

Bei allen Medien wird darauf geachtet, dass Inhalte klar, transparent und nachvollziehbar sind. Sensible Themen werden mit Bedacht behandelt, um das Vertrauen zu wahren.

Durch diese Richtlinien möchten SSB und SJ sicherstellen, dass die Kommunikation über die verschiedenen Kanäle stets professionell und respektvoll erfolgt. So wird ein positives Image gefördert und das Vertrauen in die Arbeit von SSB und SJ gestärkt.

Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention. Es besteht ein intensives Netzwerk mit dem Jugendamt der Stadt Duisburg, dem Netzwerk Kinderschutz Duisburg, dem Jugendring Duisburg, der Kindernothilfe Duisburg und dem LSB NRW.

Perspektiven für die Zukunft

Zudem arbeiten SSB und SJ an der Weiterentwicklung von Handlungsansätzen und beteiligen sich bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

Um das Schutzkonzept auf einem aktuellen Stand zu halten, wird es spätestens alle fünf Jahre erneuert. Ein Steuerungsgremium bestehend aus den Ansprechpersonen des SSB, einer pädagogischen Fachberatung Ganztag und der Fachkraft Qualifizierung sammelt dafür Anregungen aus den Gremien und diskutiert über mögliche Änderungen. Die Neuerungen werden den Vorständen von SSB und SJ vorgetragen und erst nach deren Zustimmung veröffentlicht.

Der SSB und seine SJ verpflichten sich die Zusammenarbeit mit den bereits bestehenden Partnern weiterhin zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu pflegen. Zudem werden insbesondere bei Reisen außerhalb des Duisburger Stadtgebiets vorab die Infrastrukturen und Fachberatungsstellen vor Ort ermittelt.

Bis zum 31.12.2024 wird die Aufnahme in das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport des Landessportbundes NRW angestrebt.

Intervention

Dieser Bauchstein beschreibt im Folgenden, wie auf Verdachtsfälle von Grenzverletzungen sowie Gewalt jeglicher Art reagiert werden soll.

Durch die vielfältigen und unterschiedlichen Arbeitsbereiche des SSB und seiner Sportjugend, gibt es je nach Personenkreis eigene Vorgehensweisen, die in einem Interventionsfall einzuhalten sind. Daher sind diesem Präventions- und Interventionskonzept fünf kurze Interventionsleitfäden

- für alle Geschäftsstellenmitarbeiter*innen, Vorstände, den Beirat & die Fachschaften,
- die Mitarbeiter*innen im Ganztag und Teilzeitinternat (TI)
- die Mitarbeiter*innen der AGH-Maßnahmen und
- die Freizeitleitungen, Betreuer*innen und Honorarkräfte in der Qualifizierung

im Anhang beigefügt. Bei einem Interventionsfall im Rahmen der öffentlichen Veranstaltungen des SSB als offizieller Veranstalter (z.B. Rhein-Ruhr-Marathon, Zoolauf, Duisburg bewegt sich, etc.) gilt die Vorgehensweise aus dem Leitfaden für Geschäftsstellenmitarbeiter*innen, Vorstände und Weitere.

Ansprechpersonen beim SSB

Kim Wickert

Telefon: 017...

wickert@ssb-duisburg.de

Isabelle Beckmann

Telefon: 0203 / 3000818

beckmann@ssb-duisburg.de

Christoph Gehrt-Butry

Telefon: 0203 / 3000813

gehrt-butry@ssb-duisburg.de

Erreichbarkeit im Rahmen der Geschäftszeiten

Fachberatungsstellen

Fachberatungsstellen bieten Diagnostik und Hilfe bei Vermutungen von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.

Für Personen, die im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten und bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Fragen haben, bietet die „8b-Beratung“ der Stadt eine anonyme Anlaufstelle:

8b-Beratung, 0203 2834640 oder 0203 2834634,
E-Mail: 8b-beratung@stadt-duisburg.de

Personen, die nicht im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten, können sich anonym an die folgenden Fachberatungsstellen wenden:

Institut für Jugendhilfe, Tel. 0203 / 3019860
Kinderschutzbund Duisburg, Tel. 0203 / 735513
Caritasverband Duisburg e.V., Tel. 0203 / 2865650
Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers, 0203 / 990690
Wildwasser Duisburg e.V., 0203 / 343016

Notfallnummern

Ist Gefahr in Verzug stehen über die Notfallnummer des Jugendamts und die Rufnummern des Allgemeinen Sozialen Dienstes geschulte Ansprechpersonen zur Verfügung.

Beachte: Beide Anlaufstellen sind zur Meldung und Nachverfolgung von akuten Hinweisen verpflichtet! Außerhalb der Geschäftszeiten werden die Rufnummern an die Polizei weitergeleitet.

Notfallnummer Jugendamt, Tel. 0203 / 2833484
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Duisburg,

Walsum	0203 2835630
Hamborn I (Obermarxloh, Neumühl)	0203 2835283
Hamborn II (Röttgersbach, Marxloh, Alt-Hamborn)	0203 2835325
Meiderich I (Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Laar)	0203 2837548
Meiderich II (Untermeiderich, Mittelmeiderich, Obermeiderich)	0203 2837591
Homberg	0203 2838778
Mitte I (Hochfeld, Neuenkamp, Altstadt, Dellviertel)	0203 2832284
Mitte II (Wanheimerort, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Kasslerfeld)	0203 2834023
Rheinhausen	0203 2838181
Süd	0203 2837236
UMA (unbegleitete minderjährige Asylberechtigte Personen)	0203 2836607

Zudem gibt es einige Notfallnummern für Kinder und Jugendliche, die ihnen Unterstützung und ein offenes Ohr bei Problemen bieten. Sie werden beispielsweise auf der Interseite des SSB veröffentlicht und können von den Mitarbeiter*innen des SSB herausgegeben bzw. ausgehangen werden.

Notfallnummern für Kinder und Jugendliche zum Herausgeben/Aushängen:

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer (bundesweit), Tel.: 116111 (Mo – Sa, 14:00 - 20:00 Uhr)

- Wildwasser e.V. (Duisburg), Tel.: 0203 / 343016 (Mo 15:00 – 16:00 Uhr,
Di – Fr 10:00 – 11:00 Uhr)
- Opfertelefon Weißen Ring (bundesweit), Tel.: 116006 (7:00 - 22:00 Uhr)

Rehabilitation

Trotz bester struktureller Präventions- und Interventionsmaßnahmen kann es nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass sowohl Führungskräfte als auch Mitarbeitende zu Unrecht des sexuellen Missbrauchs verdächtigt zu werden. Dennoch steht der Schutz und das Wohl der Betroffenen, vor allem von Kindern und Jugendlichen beim SSB und seiner Sportjugend an erster Stelle und es hat oberste Priorität die körperliche und seelische Unversehrtheit der jungen Menschen sicherzustellen.

Um den möglichen Schaden für zu Unrecht beschuldigte Mitarbeitende zu minimieren, sieht dieses Schutzkonzept Maßnahmen zur Bearbeitung und Aufarbeitung eines ausgeräumten Verdachts vor. Dabei verfolgen der SSB und seine Sportjugend folgende Ziele:

- Die gesellschaftliche Rehabilitation des betroffenen Mitarbeitenden.
- Die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des betroffenen Mitarbeitenden.
- Die Wiederherstellung des Vertrauensverhältnisses im Team sowie die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit.

Die Verantwortung für die Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen obliegt dem Vorstand. Dabei werden alle Personen, die im Rahmen der Interventionsmaßnahmen informiert wurden, sowie ggfs. die Gremien und Medien über die Aufklärung eines unbegründeten Verdachts in Kenntnis gesetzt. Die Dokumentation des Interventionsprozesses wird hierbei herangezogen, um sicherzustellen, dass alle relevanten Stellen informiert werden. Weitergehende Informationen werden nur in Absprache mit den betroffenen Mitarbeitenden weitergegeben. Alle Rehabilitationsmaßnahmen werden zudem gründlich dokumentiert. Zudem werden externe Fachberatungsstellen in Anspruch genommen, um die Vertrauensbasis zwischen den Mitarbeitenden wiederherzustellen.

Dennoch sind diese Maßnahmen keine Garantie, dass die Mitarbeitenden in der Außenwahrung vollständig von einem unbegründeten Verdacht entlastet werden.

Aufarbeitung

Im Falle einer Intervention wird der Fall im Anschluss aufgearbeitet, indem der Krisenfall situations- und fallangemessen reflektiert und Täter*innen-Strategien analysiert werden. Dabei werden weiterhin die Persönlichkeits- und Datenschutzrechte aller Beteiligten gewahrt und ggfs. externe Beratungsstellen einbezogen. Betroffene Personen können auf Wunsch ebenfalls einbezogen werden. Innerhalb des Reflexionsprozesses werden vor allem folgende Aspekte berücksichtigt:

- Das Ausmaß des Vorfalls im jeweiligen Kontext.

- Die Strukturen, die die Grenzüberschreitungen und Gewaltausübung ermöglicht und begünstigt haben.
- Der Umgang mit dem Fall und dessen Aufklärung
- Ableitungen zur Verbesserung des Schutzes vor Gewalt.

Literaturverzeichnis

- Rulofs, B., Gerlach, M., Krischanowits, A., Mayer, S., Rau, T., Wahnschaffe-Waldhoff, K., Wulf, O. & Allroggen, M. (2022). SicherImSport. Sexualisierte Grenzverletzungen, Belästigung und Gewalt im organisierten Sport. Häufigkeiten und Formen sowie der Status Quo der Prävention und Intervention. Köln & Ulm: Deutsche Sporthochschule Köln & Universitätsklinikum Ulm.
- World Health Organization (2002). World Report on Violence and Health. Geneva: WHO, In: <https://www.who.int/publications/i/item/9241545615> (abgerufen am 18.11.2024).

Anhang

EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderer Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzutreten, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

..... Vorname Nachname

..... Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

..... Anschrift

..... Sportorganisation

..... Datum, Ort

..... Unterschrift

Beantragung eines Führungszeugnisses

Vorname, Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Duisburg, XX.XX.20XX

Bestätigung

zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt bzw. bei der Meldestelle für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Hiermit wird bestätigt, dass der Stadtsportbund Duisburg e. V. entsprechend § 72a SGB VIII die persönliche Eignung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a BZRG überprüft.

Name, Vorname: _____

Geboren am _____ in _____

ist hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a BZRG zum Zwecke der Vermittlung hier vorzulegen. Wir bitten um umgehende Übermittlung an den Antragsteller.

Datum, Unterschrift

Dokumentationsformular der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse
Ehrenamtlicher des freien Trägers NN gemäß § 72a SGB VIII

Name der/des Ehrenamtlichen	Ausstellungs- datum des Führungszeug- nisses	Erklärung zur Speicherung der angegebenen Daten	Unterschrift der/des Ehrenamtlichen	Datum der Einsicht- nahme ins Führungs- zeugnis	Name und Funktion der zuständigen Person des freien Trägers	Unterschrift der einsicht- nehmenden Person
		Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der angegebenen Daten einverstanden. *				

*Gemäß den datenschutzrechtlichen Regelungen des § 72a (5) SGB VII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet. Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den freien Träger er Jugendhilfe zu löschen. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen

Präventionsleitfaden für alle Geschäftsstellenmitarbeiter*innen, Vorstände, den Beirat & die Fachschaften

1. Respektvoller Umgang

- Wertschätzung: Behandle alle Kinder, Jugendlichen, externen Erwachsenen und Kolleg*innen mit Respekt und Wertschätzung.
- Vielfalt anerkennen: Akzeptiere und schätze die Vielfalt der Personengruppen in Bezug auf Herkunft, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung und Fähigkeiten.

2. Kommunikation

- Offene Kommunikation: Fördere eine offene und ehrliche Kommunikation. Höre aktiv zu und ermutige andere, ihre Meinungen und Gefühle auszudrücken.
- Konstruktives Feedback: Gib konstruktives Feedback auf respektvolle Weise und sei offen für Rückmeldungen von anderen.
- Sexualisierte Sprache: Achte darauf, wie du sprichst – vermeide Witze oder Kommentare, die sexuell anstößig sein könnten. Sei ein Vorbild für andere und sprich aktiv gegen unangemessene Kommentare oder Witze.
- Professionelle Distanz: Halte eine professionelle Distanz, um Missverständnisse und unangemessene Situationen zu vermeiden.
- Deeskalation: Im Falle von Konflikten bewahre Ruhe. Bleibe sachlich, auch wenn der andere emotional reagiert.

3. Grenzen setzen

- Körperliche Grenzen respektieren: Achte die körperlichen Grenzen aller Personengruppen. Körperlicher Kontakt sollte nur in angemessenem Rahmen und mit Einverständnis erfolgen.
- Klare Regeln kommunizieren: Setze klare Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und stelle sicher, dass diese allen bekannt sind.

4. Verantwortung übernehmen

- Vorbildfunktion: Sei ein positives Vorbild im Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Kolleg*innen.
- Verantwortung für Sicherheit: Trage aktiv zur Sicherheit aller Teilnehmenden bei. Melde potenzielle Gefahren oder unangemessenes Verhalten umgehend.

5. Schutz vor Gewalt

- Prävention von Gewalt: Engagiere dich aktiv gegen jegliche Form von Gewalt, Mobbing oder Diskriminierung. Setze dich für ein gewaltfreies Umfeld ein.

- Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt: Sei dir der Risiken sexualisierter Gewalt bewusst und handle entsprechend der Präventionsleitfäden.

6. Professionelles Verhalten

- Ethisches Handeln: Handle stets ethisch und professionell in deiner Rolle als Mitarbeiter*in, Vorstandsmitglied, Mitglied des Beirats oder der Fachschaften.
- Vertraulichkeit wahren: Behandle persönliche Informationen über Externe und Kolleg*innen vertraulich.

7. Teamarbeit und Zusammenarbeit

- Kooperation fördern: Arbeite eng mit Kolleg*innen zusammen, um ein unterstützendes und effektives Teamumfeld zu schaffen.
- Konflikte konstruktiv lösen: Gehe Konflikte im Team offen und respektvoll an. Suche nach Lösungen, die für alle Beteiligten akzeptabel sind.

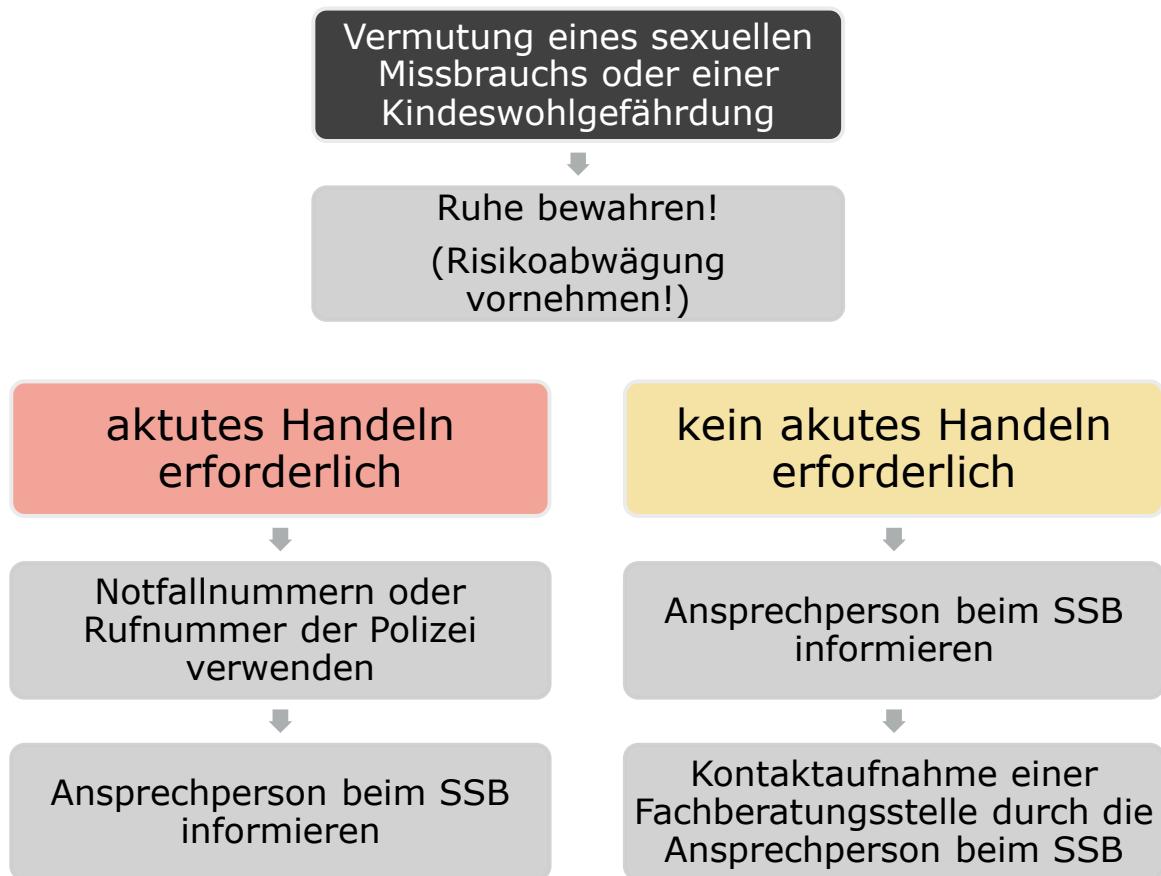
8. Fortbildung und Entwicklung

- Weiter- & Fortbildung anstreben: Nimm regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen teil, um deine Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu erweitern.
- Feedback annehmen: Sei offen für Feedback zu deiner Arbeit und nutze es zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

9. Verantwortung gegenüber Eltern

- Elternkommunikation: Informiere Eltern über wichtige Aspekte der Betreuung ihrer Kinder und halte sie über Entwicklungen auf dem Laufenden.
- Eltern einbeziehen: Fördere die aktive Teilnahme der Eltern am Programm und ermutige sie, ihre Anliegen oder Fragen zu äußern.

Interventionsbogen für alle Geschäftsstellenmitarbeiter*innen, Vorstände, den Beirat & die Fachschaften



Bitte im Falle eines Verdachts stets die Diskretion wahren!

Beispiele zur Risikoabwägung:

Es ist kein Notfall, die Unterstützung durch die Jugendhilfe wäre jedoch förderlich.

Bsp.: Zwei Jungen (7 & 9) kommen völlig ungepflegt zum Sport. Keiner will sie in der Mannschaft haben. Sie riechen komisch und haben oft Sachen an, die mit dem Wetter nichts zu tun haben.

Es liegt ein Notfall vor.

*Bsp.: Ein Mädchen (8) ist plötzlich sehr verschlossen. Bei der kleinsten Kritik ist sie völlig eingeschüchtert. Wenn der Trainer unerwartet gestikuliert, zuckt sie zusammen.
Bsp.: Eine Person wird beobachtet, wie sie Fotos durch das Fenster der Umkleidekabine macht.*

Kontaktnummern

Ansprechpersonen beim SSB

Kim Wickert
Telefon: 017...
wickert@ssb-duisburg.de

Isabelle Beckmann
Telefon: 0203 / 3000818
beckmann@ssb-duisburg.de

Christoph Gehrt-Butry
Telefon: 0203 / 3000813
gehrt-butry@ssb-duisburg.de

Erreichbarkeit im Rahmen der Geschäftszeiten

Fachberatungsstellen

E-Mail: 8b-beratung@stadt-duisburg.de

Personen, die nicht im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten, können sich anonym an die folgenden Fachberatungsstellen wenden:

Institut für Jugendhilfe, Tel. 0203 / 3019860
Kinderschutzbund Duisburg, Tel. 0203 / 735513
Caritasverband Duisburg e.V., Tel. 0203 / 2865650
Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers, 0203 / 990690
Wildwasser Duisburg e.V., 0203 / 343016

Notfallnummern

Notfallnummer Jugendamt, Tel. 0203 / 2833484
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Duisburg,

Walsum	0203 2835630
Hamborn I (Obermarxloh, Neumühl)	0203 2835283
Hamborn II (Röttgersbach, Marxloh, Alt-Hamborn)	0203 2835325
Meiderich I (Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Laar)	0203 2837548
Meiderich II (Untermeiderich, Mittelmeiderich, Obermeiderich)	0203 2837591
Homberg	0203 2838778
Mitte I (Hochfeld, Neuenkamp, Altstadt, Dellviertel)	0203 2832284
Mitte II (Wanheimerort, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Kasslerfeld)	0203 2834023
Rheinhausen	0203 2838181

Süd	0203 2837236
UMA (unbegleitete minderjährige Asylberechtigte Personen)	0203 2836607

Präventionsleitfaden für Mitarbeiter*innen im Ganztag

1. Respektvoller Umgang

- Wertschätzung: Behandle alle Kinder, externe Erwachsene und Kolleg*innen mit Respekt und Wertschätzung.
- Vielfalt anerkennen: Akzeptiere und schätze die Vielfalt der Personengruppen in Bezug auf Herkunft, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung und Fähigkeiten. Unterschiedliche Hintergründe bereichern das Lernumfeld und fördern ein respektvolles Miteinander.

2. Kommunikation

- Offene Kommunikation: Fördere eine offene und ehrliche Kommunikation. Höre aktiv zu und ermutige andere, ihre Meinungen und Gefühle auszudrücken.
- Konstruktives Feedback: Gib konstruktives Feedback auf respektvolle Weise und sei offen für Rückmeldungen von anderen.
- Sexualisierte Sprache: Achte darauf, wie du sprichst – vermeide Witze oder Kommentare, die sexuell anstößig sein könnten. Sei ein Vorbild für andere und sprich aktiv gegen unangemessene Kommentare oder Witze.
- Professionelle Distanz: Halte eine professionelle Distanz, um Missverständnisse und unangemessene Situationen zu vermeiden.
- Deeskalation: Im Falle von Konflikten bewahre Ruhe. Bleibe sachlich, auch wenn der andere emotional reagiert.

3. Grenzen setzen

- Körperliche Grenzen respektieren: Achte die körperlichen Grenzen aller Personengruppen. Körperlicher Kontakt sollte nur in angemessenem Rahmen und mit Einverständnis erfolgen.
- Klare Regeln kommunizieren: Setze klare Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und stelle sicher, dass diese allen bekannt sind.

4. Verantwortung übernehmen

- Vorbildfunktion: Sei ein positives Vorbild im Verhalten gegenüber Kindern und Kolleg*innen.
- Verantwortung für Sicherheit: Trage aktiv zur Sicherheit aller Teilnehmenden bei. Melde potenzielle Gefahren oder unangemessenes Verhalten umgehend.

5. Schutz vor Gewalt

- Prävention von Gewalt: Engagiere dich aktiv gegen jegliche Form von Gewalt, Mobbing oder Diskriminierung. Setze dich für ein gewaltfreies Umfeld ein.

- Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt: Sei dir der Risiken sexualisierter Gewalt bewusst und handle entsprechend der Präventionsleitfäden.6. Professionelles Verhalten
- Ethisches Handeln: Handle stets ethisch und professionell in deiner Rolle als Mitarbeiter*in im Ganztag.
- Vertraulichkeit wahren: Achte darauf, dass persönliche Informationen insbesondere von Kindern und Jugendlichen vertraulich behandelt werden.
- 4-Augen-Prinzip: Sei nach Möglichkeit nie mit einem Kind ganz allein. Ziehe einen anderen Erwachsenen oder ein Kind hinzu.

7. Teamarbeit und Zusammenarbeit

- Kooperation fördern: Arbeite eng mit Kolleg*innen zusammen, um ein unterstützendes und effektives Teamumfeld zu schaffen.
- Konflikte konstruktiv lösen: Gehe Konflikte im Team offen und respektvoll an. Suche nach Lösungen, die für alle Beteiligten akzeptabel sind.

8. Fortbildung und Entwicklung

- Weiter- & Fortbildung anstreben: Nimm regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen teil, um deine Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu erweitern.
- Feedback annehmen: Sei offen für Feedback zu deiner Arbeit und nutze es zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

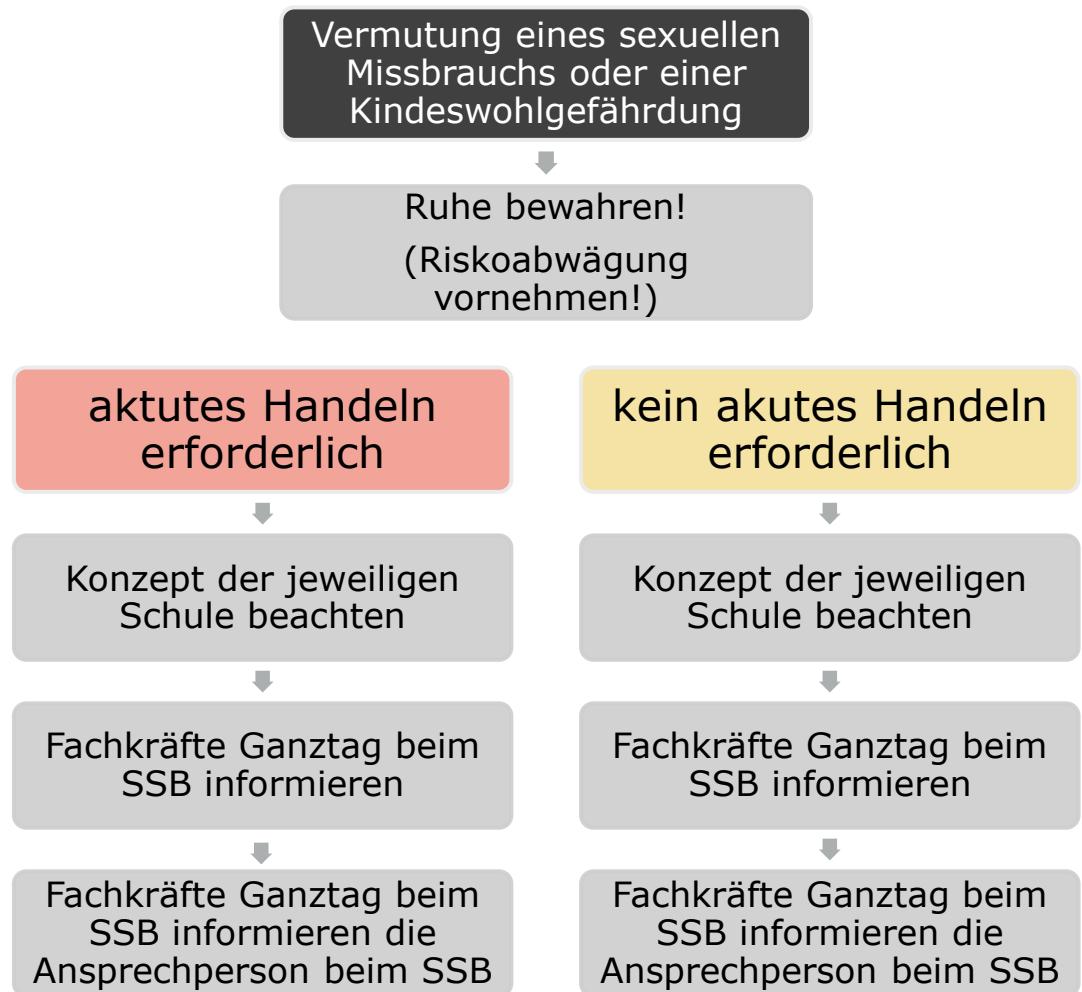
9. Verantwortung gegenüber Eltern

- Elternkommunikation: Informiere Eltern über wichtige Aspekte der Betreuung ihrer Kinder und halte sie über Entwicklungen auf dem Laufenden. Kommuniziere offen und respektvoll mit den Eltern. Höre ihnen aktiv zu und nehme ihre Anliegen ernst.
- Eltern einbeziehen: Fördere die aktive Teilnahme der Eltern am Programm und ermutige sie, ihre Anliegen oder Fragen zu äußern.
- Grenzen setzen: Wenn ein Gespräch unangemessen wird (z.B. durch aggressive Sprache), ziehe klare Grenzen und biete an, das Gespräch zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

10. Umgang mit Kindern

- Wertschätzung zeigen: Nimm dir die Zeit, um die individuellen Stärken jedes Kindes zu erkennen und zu würdigen. Ein einfaches Lob oder eine positive Rückmeldung kann das Selbstwertgefühl der Kinder stärken.
- Klare Regeln aufstellen: Definiere gemeinsam mit den Kindern klare Verhaltensregeln. Diese sollten verständlich formuliert und regelmäßig besprochen werden.
- Deeskalation: Bleibe bei Konflikten ruhig und sachlich, auch wenn Kinder emotional reagieren.

Interventionsbogen für Mitarbeiter*innen im Ganztag



Das weitere Vorgehen erfolgt nach dem Schutzkonzept der jeweiligen Schule!

Bitte im Falle eines Verdachts stets die Diskretion wahren!

Beispiele zur Risikoabwägung:

Es ist kein Notfall, die Unterstützung durch die Jugendhilfe wäre jedoch förderlich.

Bsp.: Zwei Jungen (7 & 9) kommen völlig ungepflegt zum Sport. Keiner will sie in der Mannschaft haben. Sie riechen komisch und haben oft Sachen an, die mit dem Wetter nichts zu tun haben.

Es liegt ein Notfall vor.

*Bsp.: Ein Mädchen (8) ist plötzlich sehr verschlossen. Bei der kleinsten Kritik ist sie völlig eingeschüchtert. Wenn der Trainer unerwartet gestikuliert, zuckt sie zusammen.
Bsp.: Eine Person wird beobachtet, wie sie Fotos durch das Fenster der Umkleidekabine macht.*

Kontaktnummern

Ansprechpersonen beim SSB

Kim Wickert
Telefon: 017...
wickert@ssb-duisburg.de

Isabelle Beckmann
Telefon: 0203 / 3000818
beckmann@ssb-duisburg.de

Christoph Gehrt-Butry
Telefon: 0203 / 3000813
gehrt-butry@ssb-duisburg.de

Erreichbarkeit im Rahmen der Geschäftszeiten

Fachberatungsstellen

Anonyme Beratung für Personen, die im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten und bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Fragen haben:

8b-Beratung, 0203 2834640 oder 0203 2834634,
E-Mail: 8b-beratung@stadt-duisburg.de

Personen, die nicht im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten, können sich anonym an die folgenden Fachberatungsstellen wenden:

Institut für Jugendhilfe, Tel. 0203 / 3019860
Kinderschutzbund Duisburg, Tel. 0203 / 735513
Caritasverband Duisburg e.V., Tel. 0203 / 2865650
Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers, 0203 / 990690
Wildwasser Duisburg e.V., 0203 / 343016

Notfallnummern

Notfallnummer Jugendamt, Tel. 0203 / 2833484
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Duisburg,

Walsum	0203 2835630
Hamborn I (Obermarxloh, Neumühl)	0203 2835283
Hamborn II (Röttgersbach, Marxloh, Alt-Hamborn)	0203 2835325
Meiderich I (Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Laar)	0203 2837548
Meiderich II (Untermeiderich, Mittelmeiderich, Obermeiderich)	0203 2837591
Homberg	0203 2838778

Mitte I (Hochfeld, Neuenkamp, Altstadt, Dellviertel)	0203 2832284
Mitte II (Wanheimerort, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Kasslerfeld)	0203 2834023
Rheinhausen	0203 2838181
Süd	0203 2837236
UMA (unbegleitete minderjährige Asylberechtigte Personen)	0203 2836607

Präventionsleitfaden für Mitarbeiter*innen im Teilinternat (TI)

1. Respektvoller Umgang

- Wertschätzung: Behandle alle Kinder, Jugendlichen, externe Erwachsene und Kolleg*innen mit Respekt und Wertschätzung.
- Vielfalt anerkennen: Akzeptiere und schätze die Vielfalt der Personengruppen in Bezug auf Herkunft, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung und Fähigkeiten. Unterschiedliche Hintergründe bereichern das Lernumfeld und fördern ein respektvolles Miteinander.

2. Kommunikation

- Offene Kommunikation: Fördere eine offene und ehrliche Kommunikation. Höre aktiv zu und ermutige andere, ihre Meinungen und Gefühle auszudrücken.
- Konstruktives Feedback: Gib konstruktives Feedback auf respektvolle Weise und sei offen für Rückmeldungen von anderen.
- Sexualisierte Sprache: Achte darauf, wie du sprichst – vermeide Witze oder Kommentare, die sexuell anstößig sein könnten. Sei ein Vorbild für andere und sprich aktiv gegen unangemessene Kommentare oder Witze.
- Professionelle Distanz: Halte eine professionelle Distanz, um Missverständnisse und unangemessene Situationen zu vermeiden.
- Deeskalation: Im Falle von Konflikten bewahre Ruhe. Bleibe sachlich, auch wenn der andere emotional reagiert.

3. Grenzen setzen

- Körperliche Grenzen respektieren: Achte die körperlichen Grenzen aller Personengruppen. Körperlicher Kontakt sollte nur in angemessenem Rahmen und mit Einverständnis erfolgen.
- Klare Regeln kommunizieren: Setze klare Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und stelle sicher, dass diese allen bekannt sind.

4. Verantwortung übernehmen

- Vorbildfunktion: Sei ein positives Vorbild im Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Kolleg*innen.
- Verantwortung für Sicherheit: Trage aktiv zur Sicherheit aller Teilnehmenden bei. Melde potenzielle Gefahren oder unangemessenes Verhalten umgehend.

5. Schutz vor Gewalt

- Prävention von Gewalt: Engagiere dich aktiv gegen jegliche Form von Gewalt, Mobbing oder Diskriminierung. Setze dich für ein gewaltfreies Umfeld ein.

- Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt: Sei dir der Risiken sexualisierter Gewalt bewusst und handle entsprechend der Präventionsleitfäden.

6. Professionelles Verhalten

- Ethisches Handeln: Handle stets ethisch und professionell in deiner Rolle als Mitarbeiter*in im Teilinternat.
- Vertraulichkeit wahren: Achte darauf, dass persönliche Informationen insbesondere von Kindern und Jugendlichen vertraulich behandelt werden.
- 4-Augen-Prinzip: Sei nach Möglichkeit nie mit einem Kind ganz allein. Ziehe einen anderen Erwachsenen oder ein Kind hinzu.

7. Teamarbeit und Zusammenarbeit

- Kooperation fördern: Arbeite eng mit Kolleg*innen zusammen, um ein unterstützendes und effektives Teamumfeld zu schaffen.
- Konflikte konstruktiv lösen: Gehe Konflikte im Team offen und respektvoll an. Suche nach Lösungen, die für alle Beteiligten akzeptabel sind.

8. Fortbildung und Entwicklung

- Weiter- & Fortbildung anstreben: Nimm regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen teil, um deine Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu erweitern.
- Feedback annehmen: Sei offen für Feedback zu deiner Arbeit und nutze es zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

9. Verantwortung gegenüber Eltern

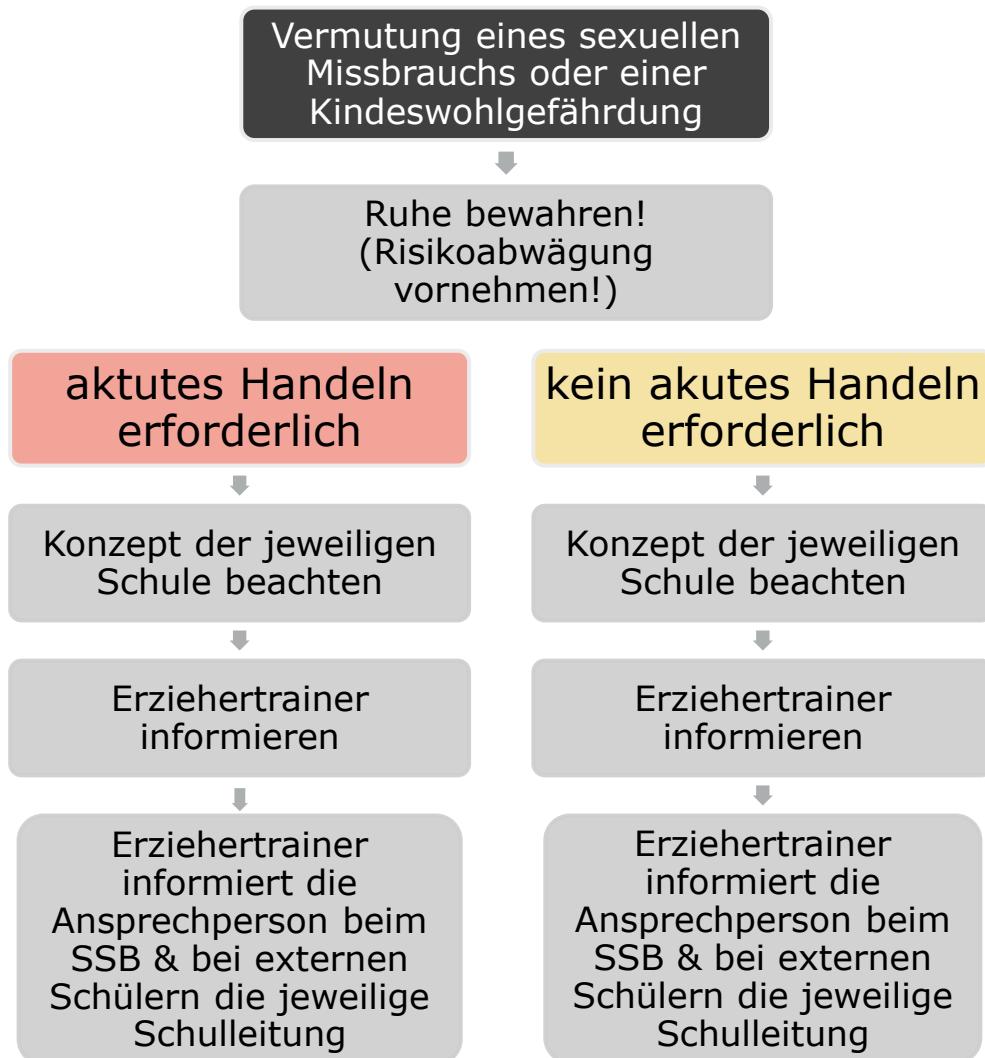
- Elternkommunikation: Informiere Eltern über wichtige Aspekte der Betreuung ihrer Kinder und halte sie über Entwicklungen auf dem Laufenden. Kommuniziere offen und respektvoll mit den Eltern. Höre ihnen aktiv zu und nehme ihre Anliegen ernst.
- Eltern einbeziehen: Fördere die aktive Teilnahme der Eltern am Programm und ermutige sie, ihre Anliegen oder Fragen zu äußern.
- Grenzen setzen: Wenn ein Gespräch unangemessen wird (z.B. durch aggressive Sprache), ziehe klare Grenzen und biete an, das Gespräch zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

10. Umgang mit Kindern

- Wertschätzung zeigen: Nimm dir die Zeit, um die individuellen Stärken jedes Kindes zu erkennen und zu würdigen. Ein einfaches Lob oder eine positive Rückmeldung kann das Selbstwertgefühl der Kinder stärken.
- Klare Regeln aufstellen: Definiere gemeinsam mit den Kindern klare Verhaltensregeln. Diese sollten verständlich formuliert und regelmäßig besprochen werden.

- Deeskalation: Bleibe bei Konflikten ruhig und sachlich, auch wenn Kinder emotional reagieren.

Interventionsbogen für Mitarbeiter*innen im Teilinterat (TI)



Das weitere Vorgehen erfolgt nach dem Schutzkonzept der jeweiligen Schule!

Bitte im Falle eines Verdachts stets die Diskretion wahren!

Beispiele zur Risikoabwägung:

Es ist kein Notfall, die Unterstützung durch die Jugendhilfe wäre jedoch förderlich.

Bsp.: Zwei Jungen (7 & 9) kommen völlig ungepflegt zum Sport. Keiner will sie in der Mannschaft haben. Sie riechen komisch und haben oft Sachen an, die mit dem Wetter nichts zu tun haben.

Es liegt ein Notfall vor.

*Bsp.: Ein Mädchen (8) ist plötzlich sehr verschlossen. Bei der kleinsten Kritik ist sie völlig eingeschüchtert. Wenn der Trainer unerwartet gestikuliert, zuckt sie zusammen.
Bsp.: Eine Person wird beobachtet, wie sie Fotos durch das Fenster der Umkleidekabine macht.*

Kontaktnummern

Ansprechpersonen beim SSB

Kim Wickert
Telefon: 017...
wickert@ssb-duisburg.de

Isabelle Beckmann
Telefon: 0203 / 3000818
beckmann@ssb-duisburg.de

Christoph Gehrt-Butry
Telefon: 0203 / 3000813
gehrt-butry@ssb-duisburg.de

Erreichbarkeit im Rahmen der Geschäftszeiten

Fachberatungsstellen

Anonyme Beratung für Personen, die im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten und bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Fragen haben:

8b-Beratung, 0203 2834640 oder 0203 2834634,
E-Mail: 8b-beratung@stadt-duisburg.de

Personen, die nicht im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten, können sich anonym an die folgenden Fachberatungsstellen wenden:

Institut für Jugendhilfe, Tel. 0203 / 3019860
Kinderschutzbund Duisburg, Tel. 0203 / 735513
Caritasverband Duisburg e.V., Tel. 0203 / 2865650
Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers, 0203 / 990690
Wildwasser Duisburg e.V., 0203 / 343016

Notfallnummern

Notfallnummer Jugendamt, Tel. 0203 / 2833484
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Duisburg,

Walsum	0203 2835630
Hamborn I (Obermarxloh, Neumühl)	0203 2835283
Hamborn II (Röttgersbach, Marxloh, Alt-Hamborn)	0203 2835325
Meiderich I (Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Laar)	0203 2837548
Meiderich II (Untermeiderich, Mittelmeiderich, Obermeiderich)	0203 2837591
Homberg	0203 2838778

Mitte I (Hochfeld, Neuenkamp, Altstadt, Dellviertel)	0203 2832284
Mitte II (Wanheimerort, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Kasslerfeld)	0203 2834023
Rheinhausen	0203 2838181
Süd	0203 2837236
UMA (unbegleitete minderjährige Asylberechtigte Personen)	0203 2836607

Präventionsleitfaden für Mitarbeiter*innen der AGH-Maßnahmen

1. Respektvoller Umgang

- Wertschätzung: Behandle alle Kinder, Jugendlichen, externe Erwachsene und Kolleg*innen mit Respekt und Wertschätzung.
- Vielfalt anerkennen: Akzeptiere und schätze die Vielfalt der Personengruppen in Bezug auf Herkunft, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung und Fähigkeiten.

2. Kommunikation

- Offene Kommunikation: Fördere eine offene und ehrliche Kommunikation. Höre aktiv zu und ermutige andere, ihre Meinungen und Gefühle auszudrücken.
- Konstruktives Feedback: Gib konstruktives Feedback auf respektvolle Weise und sei offen für Rückmeldungen von anderen.
- Sexualisierte Sprache: Achte darauf, wie du sprichst – vermeide Witze oder Kommentare, die sexuell anstößig sein könnten. Sei ein Vorbild für andere und sprich aktiv gegen unangemessene Kommentare oder Witze.
- Professionelle Distanz: Halte eine professionelle Distanz, um Missverständnisse und unangemessene Situationen zu vermeiden.
- Deeskalation: Im Falle von Konflikten bewahre Ruhe. Bleibe sachlich, auch wenn der andere emotional reagiert.
- Vertraulichkeit wahren: Achte darauf, dass persönliche Informationen insbesondere von Kindern und Jugendlichen vertraulich behandelt werden.

3. Grenzen setzen

- Körperliche Grenzen respektieren: Achte die körperlichen Grenzen aller Personengruppen. Körperlicher Kontakt sollte nur in angemessenem Rahmen und mit Einverständnis erfolgen.
- Klare Regeln kommunizieren: Setze klare Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und stelle sicher, dass diese allen bekannt sind.

4. Verantwortung übernehmen

- Vorbildfunktion: Sei ein positives Vorbild im Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen, Teilnehmer*innen und Kolleg*innen.
- Verantwortung für Sicherheit: Trage aktiv zur Sicherheit aller Teilnehmenden bei. Melde potenzielle Gefahren oder unangemessenes Verhalten umgehend.

5. Schutz vor Gewalt

- Prävention von Gewalt: Engagiere dich aktiv gegen jegliche Form von Gewalt, Mobbing oder Diskriminierung. Setze dich für ein gewaltfreies Umfeld ein.

- Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt: Sei dir der Risiken sexualisierter Gewalt bewusst und handle entsprechend der Präventionsleitfäden.

6. Professionelles Verhalten

- Ethisches Handeln: Handle stets ethisch und professionell in deiner Rolle als Mitarbeiter*in in den AGH-Maßnahmen.
- Vertraulichkeit wahren: Behandle persönliche Informationen über Externe und Kolleg*innen vertraulich.

7. Teamarbeit und Zusammenarbeit

- Kooperation fördern: Arbeite eng mit Kolleg*innen zusammen, um ein unterstützendes und effektives Teamumfeld zu schaffen.
- Konflikte konstruktiv lösen: Gehe Konflikte im Team offen und respektvoll an. Suche nach Lösungen, die für alle Beteiligten akzeptabel sind.

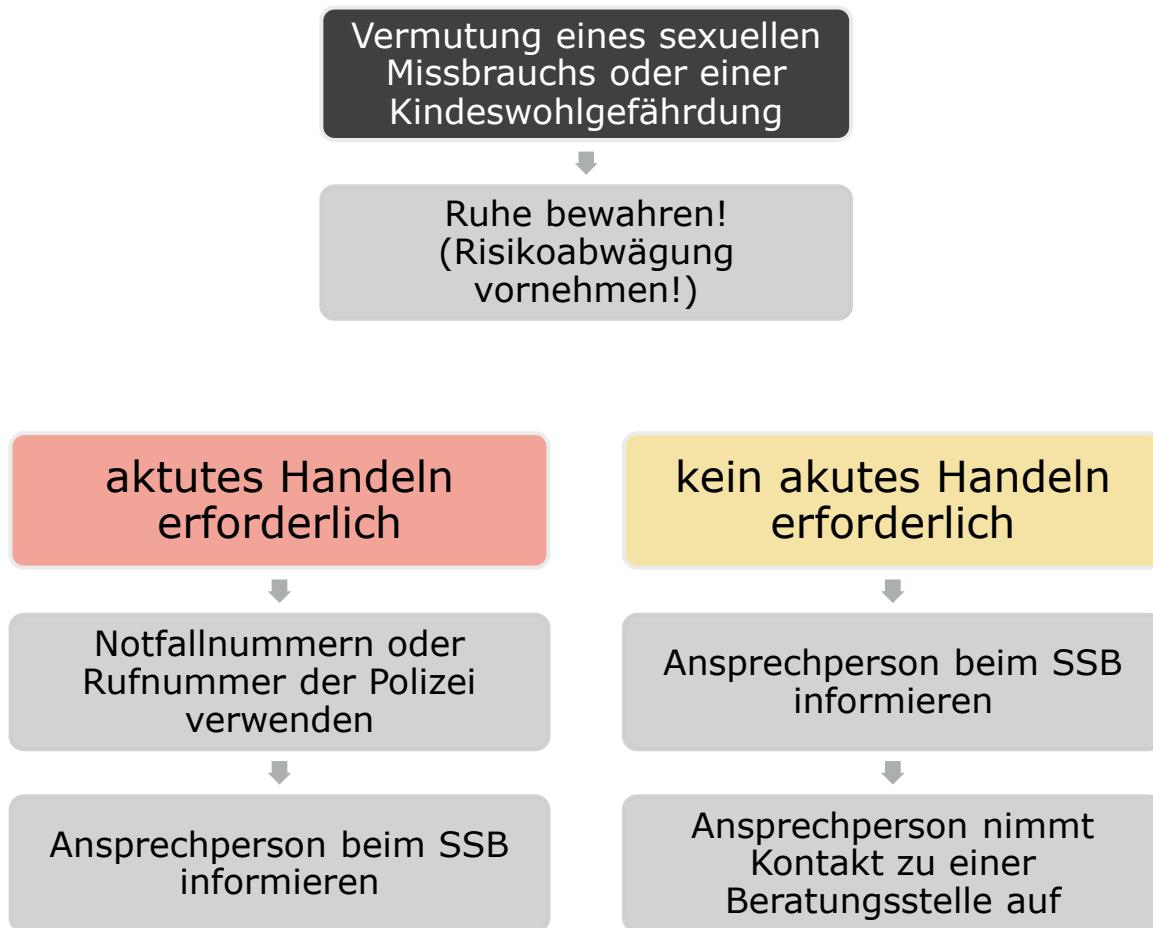
8. Fortbildung und Entwicklung

- Weiter- & Fortbildung anstreben: Nimm regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen teil, um deine Fähigkeiten und Kenntnisse in dem Themenfeld zu erweitern.
- Feedback annehmen: Sei offen für Feedback zu deiner Arbeit und nutze es zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

9. Umgang mit Personen aus Arbeitsgelegenheiten

- Wertschätzung zeigen: Erkenne die individuellen Stärken und Fähigkeiten der Personen an. Ein einfaches Lob kann viel bewirken.
- Klare Erwartungen formulieren: Definiere gemeinsam klare Verhaltensregeln und Erwartungen an die Zusammenarbeit. Diese sollten verständlich formuliert und regelmäßig besprochen werden.
- Deeskalation: Im Falle von Konflikten versuche ruhig und sachlich zu bleiben, auch wenn Emotionen hochkochen.
- Vielfalt wertschätzen: Respektiere und schätze die Vielfalt der Hintergründe und Erfahrungen der Personen. Unterschiedliche Perspektiven bereichern die Zusammenarbeit.

Interventionsbogen für Mitarbeiter*innen der AGH-Maßnahmen



Bitte im Falle eines Verdachts stets die Diskretion wahren!

Beispiele zur Risikoabwägung:

Es ist kein Notfall, die Unterstützung durch die Jugendhilfe wäre jedoch förderlich.

Bsp.: Zwei Jungen (7 & 9) kommen völlig ungepflegt zum Sport. Keiner will sie in der Mannschaft haben. Sie riechen komisch und haben oft Sachen an, die mit dem Wetter nichts zu tun haben.

Es liegt ein Notfall vor.

*Bsp.: Ein Mädchen (8) ist plötzlich sehr verschlossen. Bei der kleinsten Kritik ist sie völlig eingeschüchtert. Wenn der Trainer unerwartet gestikuliert, zuckt sie zusammen.
Bsp.: Eine Person wird beobachtet, wie sie Fotos durch das Fenster der Umkleidekabine macht.*

Kontaktnummern

Ansprechpersonen beim SSB

Kim Wickert
Telefon: 017...
wickert@ssb-duisburg.de

Isabelle Beckmann
Telefon: 0203 / 3000818
beckmann@ssb-duisburg.de

Christoph Gehrt-Butry
Telefon: 0203 / 3000813
gehrt-butry@ssb-duisburg.de

Erreichbarkeit im Rahmen der Geschäftszeiten

Fachberatungsstellen

Personen, die nicht im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten, können sich anonym an die folgenden Fachberatungsstellen wenden:

Institut für Jugendhilfe, Tel. 0203 / 3019860
Kinder- und Jugendamt Duisburg, Tel. 0203 / 735513
Caritasverband Duisburg e.V., Tel. 0203 / 2865650
Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers, 0203 / 990690
Wildwasser Duisburg e.V., 0203 / 343016

Notfallnummern

Notfallnummer Jugendamt, Tel. 0203 / 2833484
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Duisburg,

Walsum	0203 2835630
Hamborn I (Obermarxloh, Neumühl)	0203 2835283
Hamborn II (Röttgersbach, Marxloh, Alt-Hamborn)	0203 2835325
Meiderich I (Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Laar)	0203 2837548
Meiderich II (Untermeiderich, Mittelmeiderich, Obermeiderich)	0203 2837591
Homberg	0203 2838778
Mitte I (Hochfeld, Neuenkamp, Altstadt, Dellviertel)	0203 2832284
Mitte II (Wanheimerort, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Kasslerfeld)	0203 2834023
Rheinhausen	0203 2838181
Süd	0203 2837236
UMA (unbegleitete minderjährige Asylberechtigte Personen)	0203 2836607

Präventionsleitfaden für Freizeitleitungen, Betreuer*innen und Honorarkräfte in der Qualifizierung

1. Respektvoller Umgang

- Wertschätzung: Behandle alle Kinder, Jugendlichen, externe Erwachsene und Kolleg*innen mit Respekt und Wertschätzung.
- Vielfalt anerkennen: Akzeptiere und schätze die Vielfalt der Personengruppen in Bezug auf Herkunft, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung und Fähigkeiten. Unterschiedliche Hintergründe bereichern das Lernumfeld und fördern ein respektvolles Miteinander.

2. Kommunikation

- Offene Kommunikation: Fördere eine offene und ehrliche Kommunikation. Höre aktiv zu und ermutige andere, ihre Meinungen und Gefühle auszudrücken.
- Konstruktives Feedback: Gib konstruktives Feedback auf respektvolle Weise und sei offen für Rückmeldungen von anderen.
- Sexualisierte Sprache: Achte darauf, wie du sprichst – vermeide Witze oder Kommentare, die sexuell anstößig sein könnten. Sei ein Vorbild für andere und sprich aktiv gegen unangemessene Kommentare oder Witze.
- Professionelle Distanz: Halte eine professionelle Distanz, um Missverständnisse und unangemessene Situationen zu vermeiden.
- Deeskalation: Im Falle von Konflikten bewahre Ruhe. Bleibe sachlich, auch wenn der andere emotional reagiert.

3. Grenzen setzen

- Körperliche Grenzen respektieren: Achte die körperlichen Grenzen aller Personengruppen. Körperlicher Kontakt sollte nur in angemessenem Rahmen und mit Einverständnis erfolgen.
- Klare Regeln kommunizieren: Setze klare Verhaltensregeln für den Umgang miteinander und stelle sicher, dass diese allen bekannt sind.

4. Verantwortung übernehmen

- Vorbildfunktion: Sei ein positives Vorbild im Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen und Kolleg*innen.
- Verantwortung für Sicherheit: Trage aktiv zur Sicherheit aller Teilnehmenden bei. Melde potenzielle Gefahren oder unangemessenes Verhalten umgehend.

5. Schutz vor Gewalt

- Prävention von Gewalt: Engagiere dich aktiv gegen jegliche Form von Gewalt, Mobbing oder Diskriminierung. Setze dich für ein gewaltfreies Umfeld ein.

- Sensibilisierung für sexualisierte Gewalt: Sei dir der Risiken sexualisierter Gewalt bewusst und handle entsprechend der Präventionsleitfäden.

6. Professionelles Verhalten

- Ethisches Handeln: Handle stets ethisch und professionell in deiner Rolle als Mitarbeiter*in, Vorstandsmitglied, Mitglied des Beirats oder der Fachschaften.
- Vertraulichkeit wahren: Achte darauf, dass persönliche Informationen insbesondere von Kindern und Jugendlichen vertraulich behandelt werden.
- 4-Augen-Prinzip: Sei nach Möglichkeit nie mit einem Kind ganz allein. Ziehe einen anderen Erwachsenen oder ein Kind hinzu.

7. Teamarbeit und Zusammenarbeit

- Kooperation fördern: Arbeite eng mit Kolleg*innen zusammen, um ein unterstützendes und effektives Teamumfeld zu schaffen.
- Konflikte konstruktiv lösen: Gehe Konflikte im Team offen und respektvoll an. Suche nach Lösungen, die für alle Beteiligten akzeptabel sind.

8. Fortbildung und Entwicklung

- Weiter- & Fortbildung anstreben: Nimm regelmäßig an Schulungen und Fortbildungen teil, um deine Fähigkeiten und Kenntnisse im Umgang mit Kindern und Jugendlichen zu erweitern.
- Feedback annehmen: Sei offen für Feedback zu deiner Arbeit und nutze es zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

9. Verantwortung gegenüber Eltern

- Elternkommunikation: Informiere Eltern über wichtige Aspekte der Betreuung ihrer Kinder und halte sie über Entwicklungen auf dem Laufenden. Kommuniziere offen und respektvoll mit den Eltern. Höre ihnen aktiv zu und nehme ihre Anliegen ernst.
- Eltern einbeziehen: Fördere die aktive Teilnahme der Eltern am Programm und ermutige sie, ihre Anliegen oder Fragen zu äußern.
- Grenzen setzen: Wenn ein Gespräch unangemessen wird (z.B. durch aggressive Sprache), ziehe klare Grenzen und biete an, das Gespräch zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

10. Umgang mit Kindern

- Wertschätzung zeigen: Nimm dir die Zeit, um die individuellen Stärken jedes Kindes zu erkennen und zu würdigen. Ein einfaches Lob oder eine positive Rückmeldung kann das Selbstwertgefühl der Kinder stärken.
- Klare Regeln aufstellen: Definiere gemeinsam mit den Kindern klare Verhaltensregeln. Diese sollten verständlich formuliert und regelmäßig besprochen werden.

- Deeskalation: Bleibe bei Konflikten ruhig und sachlich, auch wenn Kinder emotional reagieren.

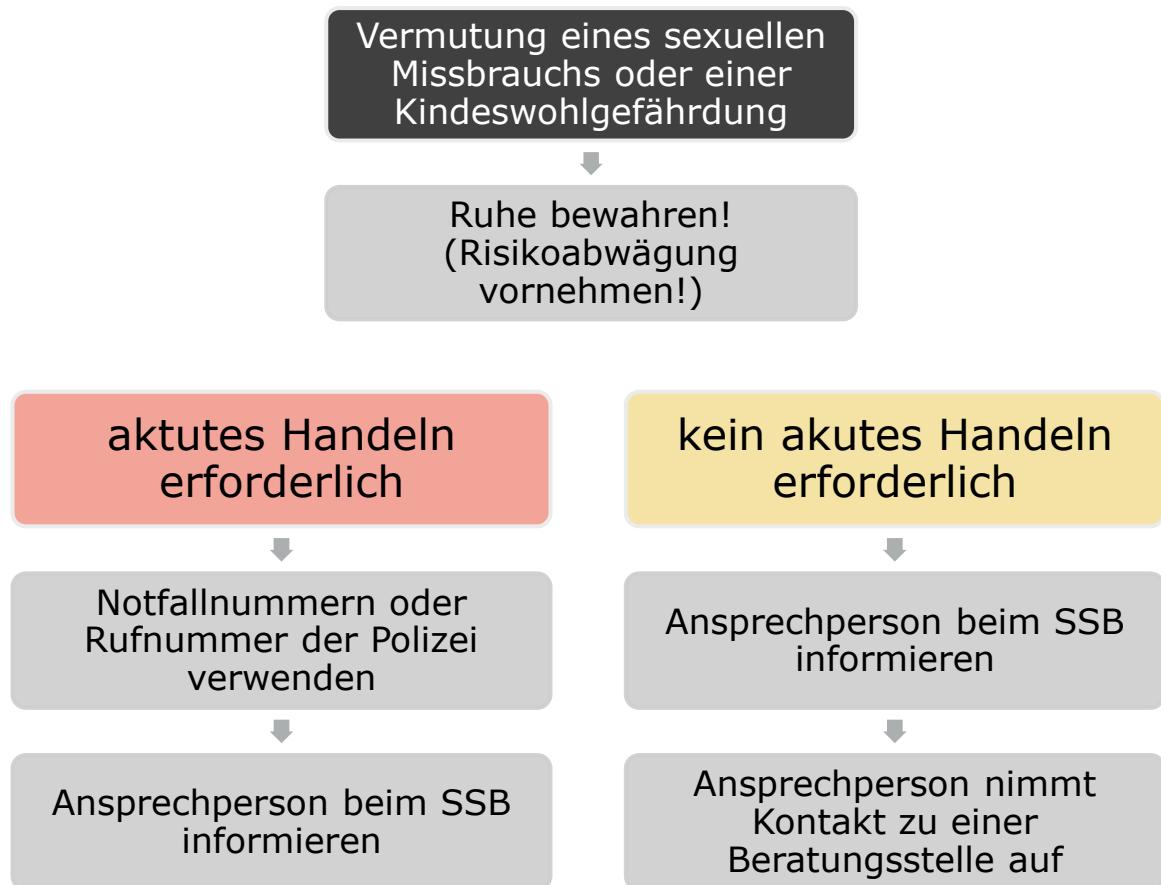
11. Schutzmaßnahmen bei Veranstaltungen mit Übernachtungen

- Zwei-Personen-Regel: Bei Übernachtungsveranstaltungen sollten immer mindestens zwei verschiedengeschlechtliche Betreuer*innen anwesend sein, um eine angemessene Aufsicht zu gewährleisten.
- Schlafräume trennen: Stelle sicher, dass Schlafräume für Jungen und Mädchen getrennt sind. Kläre die Regeln zur Privatsphäre im Vorfeld.
- Regelmäßige Kontrollen: Führe regelmäßige Rundgänge durch die Flure der Schlafbereiche durch, um sicherzustellen, dass alles in Ordnung ist.

12. Verhaltensregeln während Kinder- & Jugendveranstaltungen

- Alkoholverbot: Der Konsum von Alkohol oder Drogen während der Veranstaltung ist untersagt.
- Verhalten im Notfall: Informiere alle Teilnehmenden über das Vorgehen im Notfall (z.B. bei Verletzungen oder anderen kritischen Situationen). Halte Notfallnummern bereit und stelle sicher, dass alle wissen, wo sich Erste-Hilfe-Materialien befinden.

Interventionsbogen für Freizeitleitungen, Betreuer*innen und Honorarkräfte in der Qualifizierung



Bitte im Falle eines Verdachts stets die Diskretion wahren!

Beispiele zur Risikoabwägung:

Es ist kein Notfall, die Unterstützung durch die Jugendhilfe wäre jedoch förderlich.

Bsp.: Zwei Jungen (7 & 9) kommen völlig ungepflegt zum Sport. Keiner will sie in der Mannschaft haben. Sie riechen komisch und haben oft Sachen an, die mit dem Wetter nichts zu tun haben.

Es liegt ein Notfall vor.

*Bsp.: Ein Mädchen (8) ist plötzlich sehr verschlossen. Bei der kleinsten Kritik ist sie völlig eingeschüchtert. Wenn der Trainer unerwartet gestikuliert, zuckt sie zusammen.
Bsp.: Eine Person wird beobachtet, wie sie Fotos durch das Fenster der Umkleidekabine macht.*

Kontaktnummern

Ansprechpersonen beim SSB

Kim Wickert
Telefon: 017...
wickert@ssb-duisburg.de

Isabelle Beckmann
Telefon: 0203 / 3000818
beckmann@ssb-duisburg.de

Christoph Gehrt-Butry
Telefon: 0203 / 3000813
gehrt-butry@ssb-duisburg.de

Erreichbarkeit im Rahmen der Geschäftszeiten

Fachberatungsstellen

Anonyme Beratung für Personen, die im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten und bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Fragen haben:

8b-Beratung, 0203 2834640 oder 0203 2834634,
E-Mail: 8b-beratung@stadt-duisburg.de

Personen, die nicht im beruflichen Kontext mit Kindern zusammenarbeiten, können sich anonym an die folgenden Fachberatungsstellen wenden:

Institut für Jugendhilfe, Tel. 0203 / 3019860
Kinderschutzbund Duisburg, Tel. 0203 / 735513
Caritasverband Duisburg e.V., Tel. 0203 / 2865650
Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers, 0203 / 990690
Wildwasser Duisburg e.V., 0203 / 343016

Notfallnummern

Notfallnummer Jugendamt, Tel. 0203 / 2833484
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Duisburg,

Walsum	0203 2835630
Hamborn I (Obermarxloh, Neumühl)	0203 2835283
Hamborn II (Röttgersbach, Marxloh, Alt-Hamborn)	0203 2835325
Meiderich I (Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Laar)	0203 2837548
Meiderich II (Untermeiderich, Mittelmeiderich, Obermeiderich)	0203 2837591
Homberg	0203 2838778

Mitte I (Hochfeld, Neuenkamp, Altstadt, Dellviertel)	0203 2832284
Mitte II (Wanheimerort, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Kasslerfeld)	0203 2834023
Rheinhausen	0203 2838181
Süd	0203 2837236
UMA (unbegleitete minderjährige Asylberechtigte Personen)	0203 2836607

Sollte die Veranstaltung nicht im Duisburger Stadtgebiet stattfinden, bitte ortsgebundene Notfallnummern oder die Rufnummer der Polizei verwenden.

Impressum

Stadtsportbund Duisburg e.V.

Kontakt:

Tel. +49 203 3000 811
 Fax +49 203 3000 888
 Mail info@ssb-duisburg.de

Stadtsportbund Duisburg e.V.
 Bertaallee 8b
 47055 Duisburg

Vertretungsberechtigte:

- Achim Gossow
- Karl-Heinz-Dinter
- Uwe Busch
- Christoph Gehrt-Butry

Redaktionelle Verantwortung:

- Kim Wickert
- Isabelle Beckmann
- Christoph Gehrt-Butry

Vereinsregister Stadtsportbund Duisburg e.V.:
 Eingetragen beim Amtsgericht Duisburg unter der Nr. VR 1397